

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-01-16

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige  
Bürger  
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag  
Drucksache Nr.**

01332/2018

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Prüfantrag | Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV in Schwerin

## Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und unter welchen Bedingungen in der Landeshauptstadt Schwerin ein Sozialticket für Empfänger von ALG-II und Sozialhilfe Schwerin zur Nutzung des ÖPNV in Schwerin eingeführt werden kann.

## Begründung

Menschen mit niedrigem Einkommen und Empfänger sozialer Transferleistungen sind häufig in der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt, weil sie weniger mobil sind oder die ÖPNV-Angebote wegen begrenzter finanzieller Mittel nicht nutzen. Eine Lösung könnte ein Sozialticket sein, das Empfängern von ALG-II und Sozialhilfe den ermäßigten Bezug von Fahrscheinen ermöglicht. Dieses Angebot gibt es bereits in anderen Städten, in Schwerin jedoch nicht, obwohl es hier für städtische Einrichtungen Sozialtarife gibt (Theater, Zoo etc.). Als Beispiel wird auf die Hansestadt Rostock verwiesen, wo über das Sozialticket ermäßigte Einzel- und Tageskarten für das Gesamtnetz Rostock erworben werden können. Ziel der antragstellenden Fraktion ist es, durch ein Sozialticket einkommensschwachen Bürgern unserer Stadt zu mehr Mobilität zu verhelfen und mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

## über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Silvio Horn  
Fraktionsvorsitzender